

Staat und Recht im Imperialismus

Zur Kriminalstatistik der BRD für das Jahr 1984

Die polizeiliche Kriminalstatistik der BRD weist für das Jahr 1984 eine Straftatenzahl von insgesamt 4 132 783 aus.^{1 2} Das wären 4,9 Prozent weniger als im Jahr 1983. Die Gesamthäufigkeitszahl (Straftaten je 100 000 Einwohner der BRD) wurde mit 6 755 beziffert, was gegenüber dem Vorjahr (7 074) ein Minus von 4,8 Prozent ausmachen würde.

Erneute Veränderungen im Modus der statistischen Erfassung

Wir formulieren vorsichtshalber im Konjunktiv, weil infolge einschneidender Veränderungen im statistischen Erfassungsmodus wieder einmal sichere Aussagen über die registrierte BRD-Kriminalität von vornherein ausgeschlossen sind. Im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung heißt es: „Landesinterne Umstellungen beim Erhebungsverfahren ... haben in Baden-Württemberg zu einer technisch bedingten Mindererfassung von Straftaten und damit zu einem scheinbaren Rückgang der Kriminalität geführt. In Bremen fehlt der sogenannte Überhang, also die Delikte, die nach der bisherigen Erfassungspraxis zu Beginn des folgenden Jahres gezählt werden. Dieser Überhang ist nicht genau quantifizierbar, beträgt aber wahrscheinlich etwa 5 000 bis 7 000 Fälle. Der Rückgang der Fallzahlen muß daher auch im Zusammenhang mit diesen technischen Umstellungen gesehen werden. Werden Baden-Württemberg (Rückgang der Fallzahlen um 18,3 v. H.) und Bremen (Rückgang der Fallzahlen um 13,6 v. H.) ausgeklammert, so beläuft sich der Rückgang für die übrigen 9 Länder³ nur noch auf 2,7 Prozent.“^{4 5}

Um welche „landesinternen Umstellungen“ beim Erhebungsverfahren in Baden-Württemberg es sich handelt und warum diese vorgenommen wurden, erfährt der Leser ebenso wenig wie die Gründe und konkreten Folgen der veränderten Praxis mit den „Überhängen“ in Bremen. Jedenfalls sind dadurch zunächst einmal spezifische Vergleiche im Bundesmaßstab, etwa nach Straftatengruppen, von vornherein ausgeschlossen, weil selbstverständlich in keinem Fall feststellbar ist, inwiefern ein „Rückgang“ eben auf die veränderten Erfassungsmodalitäten in diesen beiden Ländern zurückgeführt werden muß und inwieweit nicht.

Hinzu kommen grundlegende Veränderungen in der Zählung der Tatverdächtigen mit bundesweiter Wirkung. Wir zitieren: „Wegen der bundesweiten Einführung der echten Tatverdächtigenzählung ist diese Zahl mit denen früherer Jahre nicht mehr vergleichbar. Mit der echten Tatverdächtigenzählung wird die frühere Mehrfachzählung von innerhalb eines Jahres wiederholt ermittelten Tatverdächtigen beseitigt. Allein durch diese zähltechnische Maßnahme verringerte sich die Zahl der registrierten Tatverdächtigen um über 20 Prozent.“^{4 5} Die naheliegende Frage, welche Auswirkungen die neuartige Tatverdächtigenzählung³ auf den statistischen Ausweis der Straftaten hat, wird vom Bulletin ebenfalls regelrecht „umschifft“. Bei sog. Dauerdelikten oder gleichartigen Straftaten desselben Täters, die bislang bei getrennten Verfahren notwendigerweise auch getrennt ausgewiesen worden waren, wenn der Täter im Verlaufe eines Jahres mehrfach anfiel, möchte man doch beispielsweise wissen, wie sich das bei der neuen Regelung darstellt. Aber die Verfasser schweigen sich darüber einfach aus.

Angesichts all dessen nimmt sich die Behauptung im Bulletin, daß „erstmal seit elf Jahren ein Rückgang der Kriminalität“ festzustellen sei^{6 7}, recht kühn aus. Offenbar soll im Hinblick darauf, daß die andauernde Massenarbeitslosigkeit (und speziell die höchste Jugendarbeitslosigkeitsrate seit Gründung der BRD) mit ihren verheerenden, insbesondere auch kriminogenen Auswirkungen ein niederschmetternder sozialer Negativposten ist, die Kriminalstatistik für 1984 als ein gesellschaftliches Positivum präsentiert werden.

Jedenfalls ist vor einer unkritischen Handhabung des im Bulletin unterbreiteten Zahlenwerks zu warnen. Übrigens waren bisher immer irgendwelche Kunstgriffe im Spiel, wenn die polizeiliche Kriminalstatistik der BRD ausnahmsweise für ein Jahr geringere Straftatenzahlen als vorher auszuweisen hatte. So gab es in der BRD z. B. von 1953 bis 1962 einen rasanten Kriminalitätsanstieg. Die Anzahl der jährlich festgestellten Straftaten entwickelte sich seinerzeit wie folgt (Tabelle 1):

Jahr	registrierte Straftaten	1953 = 100
1953	1 491 120	100
1956	1 630 675	109,4
1958	1 726 565	115,8
1962	2 106 469	141,3

Nachdem 1961 und 1962 die Kriminalitätszahlen erstmalig die 2-Millionen-Grenze überschritten hatten, was in der Öffentlichkeit erhebliche Unruhe bewirkte, kam es zu einer einschneidenden Manipulation der BRD-Kriminalstatistik. Verschiedene Gruppen von Straftaten wurden ab 1963 einfach nicht mehr statistisch ausgewiesen. Dazu zählten seinerzeit neben den sog. Staatsschutzdelikten die Straftaten im Straßenverkehr, die bereits damals jährlich rund 500 000 äusmachten und die seither, angesichts der wesentlich angewachsenen Verkehrsdichte, zweifellos beträchtlich weiter zugenommen haben.

Das alles hinderte freilich die dermaßen amputierte BRD-Kriminalstatistik nicht, mit Vehemenz erneut die seinerzeitige 2-Millionen-Alptraum-Grenze anzusteuern und bereits vier Jahre später, im Jahre 1967, mit 2 074 322 Straftaten zu erreichen und zu übertreffen. Und bis 1970 gab es wiederum einen rasanten Anstieg (Tabelle 2):

Jahr registrierte Straftaten	1963 = 100	
1963	1678 840	100
1966	1 917 445	114,2
1970	2 413 586	143,8

Das Wachstumstempo der bekannt gewordenen Kriminalität hatte sich sogar deutlich beschleunigt. Von 1953 bis 1962 hatte es im Verlauf dieser neun Jahre — eingeschlossen die Verkehrskriminalität — einen Anstieg um 41,3 Prozent gegeben, während von 1963 bis 1970, also binnen nur sieben Jahren und trotz Herausnahme der Verkehrsdelikte, eine Zunahme gleich um 43,8 Prozent zu verzeichnen war. So konnte man denn auf eine neuerliche Statistikänderung geradezu warten. Und sie folgte prompt. Nach 1970 hieß es: „Wegen der veränderten Erfassungsmodalitäten sind die Zahlen für 1971 und 1972 mit den Vorjahresergebnissen nicht vergleichbar.“⁸ Damit gab es dann für 1973 wiederum einen — diesmal allerdings minimalen — statistischen Effekt, der sich in absoluten Zahlen wie folgt darstellte (Tabelle 3):

Jahr	registrierte Straftaten	1970 = 100
1970	2 413 586	100
1971	2 441 413	101,2
1972	2 572 530	106,6
1973	2 559 974	106,1

Während dieser vier Jahre wurde damit das Gesamtniveau jedenfalls statistisch einigermaßen „gehalten“. Übrigens gab man bereits seinerzeit keine Erläuterungen dazu, was sich bei den Erfassungsmodalitäten eigentlich verändert hat und mit welchen Auswirkungen dies auf die statistischen Straftaten- und Tatverdächtigenzahlen verbunden war.

Weiterer Aufwärtstrend der tatsächlichen Kriminalität

Trotz aller Manipulationen an der Statistik nahm die festgestellte Kriminalität in der BRD in den folgenden Jahren weiter und noch beschleunigter zu. Das sah von 1973 bis 1983 folgendermaßen aus (Tabelle 4):

1 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Bonn) Nr. 71 vom 20. Juni 1985, S. 609. Soweit im folgenden nichts anderes angemerkt ist, entstammen Zahlenangaben dieser Quelle.

Es ist darauf hinzuweisen, daß in der Statistik wiederum die im Westberlin polizeilich registrierten Straftaten erfaßt sind, obwohl Westberlin kein Bundesland der BRD ist.

2 In dieser Gesamtzahl von 11 Bundesländern ist — im Widerspruch zu völkerrechtlichen Verträgen — Westberlin mit erfaßt.

3 Bulletin, a. a. O., Nr. 71, S. 602.

4 Bulletin, a. a. O., Nr. 71, S. 603.

5 In der DDR z. B. wird nach wie vor jeder Täter, der im Verlaufe eines Jahres mehrmals anfällt, auch entsprechend mehrfach statistisch ausgewiesen — ebenso die von ihm verübten Straftaten.

6 Bulletin, a. a. O., Nr. 71, S. 602.

7 Bulletin, a. a. O., Nr. 71, S. 609.